

Ein Fall für Karlsruhe

Anwälte drohen mit Verfassungsbeschwerde.

Berufsgewerkschaften wie Cockpit oder Marburger Bund wollen sich von der Regierung nicht in den „Tarifknast“ sperren lassen. Sie drohen mit Verfassungsklage – mit einiger Aussicht auf Erfolg: „Das Gesetz wäre ein erheblicher Eingriff in Grundrechte, die unsere Verfassung garantiert“, sagte der frühere Bundesinnenminister und Anwalt Gerhart Baum dem Handelsblatt. Er war an mehreren erfolgreichen Verfassungsbeschwerden beteiligt.

Neben dem Recht aller Arbeitnehmer, sich zusammenzuschließen und Tarifverträge auszuhandeln, wolle die Große Koalition zumindest indirekt auch das Streikrecht aushebeln, kritisierte der Liberale.

Zwar sieht das Tarifeinheitsgesetz Verfahrensrechte vor, mit denen „den Belangen der Minderheitsgewerkschaft in besonderem Maße Rechnung getragen“ werden soll, wie es im Referentenentwurf heißt. Das geplante mündliche Anhörungsrecht sei aber „ein Witz“, sagt der Bonner Arbeitsrechtler Gregor Thüsing. „Wenn das Instrument die Verfassungskonformität sichern soll, ist es ein untauglicher Versuch.“

Thüsing glaubt allerdings, dass es für kleine Gewerkschaften wie die GDL durchaus Möglichkeiten gäbe, das faktische Streikverbot auszuhebeln. Er erinnert an einen Arbeitskampf der Kindergärtnerinnen in Baden-Württemberg 2010. Obwohl es

einen gültigen Entgeltvertrag gab, streikten die Erzieherinnen – für ergonomische Stühle. In den so erzwungenen Verhandlungen ging es dann aber doch vor allem ums Geld.

Thomas Ubber, Deutschlandchef von Allen & Overy, hatte lange gehofft, dass sich Tarifkonflikte wie bei der Bahn oder der Lufthansa auch ohne Gesetz regeln lassen. Der Jurist vertritt beide Firmen. Allerdings legten die Gerichte die Messlatte für die Unverhältnismäßigkeit von Streiks heute leider sehr hoch. Vielleicht, so Ubber, habe ein Gesetz doch etwas Gutes: „Spartengewerkschaften müssen sich überlegen, ob es nicht doch Sinn macht, mit den großen zu kooperieren.“ J. Hagen, F. Specht